

AHV-Zweigstellenverordnung 2026 (AHV-ZV26)
vom 12.01.26, in Kraft seit: 01.01.2026

12. Januar 2026

AHV-Zweigstellenverordnung 2026 (AHV-ZV26)

Der Gemeinderat Diemtigen,

gestützt auf Art. 7 Abs. 4 des Einführungsgesetzes vom 23. Juni 1993 zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (EG AHVG; BSG 841.11) und Art. 14 Abs. 3 des Organisationsreglements 2026 (OgR26) vom 27. November 2025 und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums,

beschliesst:

Grundsatz

Art. 1 ¹ Die Gemeinde Diemtigen führt eine Gemeindeausgleichskasse (AHV-Zweigstelle) als Zweigstelle der Ausgleichskasse des Kantons Bern.

² Die AHV-Zweigstelle erledigt alle ihr aus der übergeordneten Gesetzgebung, insbesondere der Verordnung vom 4. November 1998 über die Ausgleichskasse des Kantons Bern und ihre Zweigstellen (AKBV; BSG 841.111), zugewiesenen Sozialversicherungsaufgaben.

Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden

Art. 2 ¹ Die Gemeinde Diemtigen kann die AHV-Zweigstelle nach dem Sitzgemeindemodell auch für andere Gemeinden betreiben.

² Der Gemeinderat schliesst mit den interessierten Gemeinden einen Anschlussvertrag.

Detailregelungen

Art. 3 Details zur organisatorischen Eingliederung der AHV-Zweigstelle in die Gemeindeverwaltung und zum Personal der Zweigstelle regelt der Gemeinderat insbesondere in der Organisationsverordnung und in den personalrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde.

Inkrafttreten

Art. 4 ¹ Diese Verordnung tritt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums rückwirkend auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

² Sie ersetzt das Ausgleichskassenreglement vom 3. Dezember 1994.

Diese Verordnung ist vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12. Januar 2026 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums mit rückwirkendem Inkrafttreten auf den 1. Januar 2026 beschlossen worden.

GEMEINDERAT DIEMTIGEN

Ueli Imobersteg
Gemeinderatspräsident

Pascale Ruch
Gemeindeschreiberin

Änderungstabelle nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
12.01.2026	01.01.2026	Erlass	Neufassung

Änderungstabelle nach Artikel

<i>Element</i>	<i>Beschluss</i>	<i>Inkrafttreten</i>	<i>Änderung</i>
Erlass	12.01.2026	01.01.2026	Neufassung